

**Kantonsspital St.Gallen**

CH-9007 St.Gallen  
Tel. 071 494 11 11  
www.kssg.ch

**Direktion**  
Unternehmenskommunikation

Geht an die Medien in  
St.Gallen und Umgebung

Mit der Bitte um Veröffentlichung. Danke!

St.Gallen, 4. Juni 2009

Angelika Heuberger  
Direkt 071 494 23 81  
Fax 071 494 28 80  
angelika.heuberger@kssg.ch

**Hinweis auf die Veranstaltung vom Dienstag, 16. Juni 2009 am Kantonsspital St.Gallen und**

**MEDIENMITTEILUNG**

**Was kann eine Patientenverfügung bewirken?**

**Autonomie ist ein Begriff, der in unserer Gesellschaft immer wichtiger wird. Selbstbestimmung bis zuletzt – also auch im Sterben – ist ein Wunsch vieler Menschen. Mit der rasanten Entwicklung der Medizin Ende des letzten Jahrhunderts ist auch eine gesunde Skepsis gegenüber dem medizinisch Machbaren aufgekommen. Eine Patientenverfügung ist ein „Basisdokument“ um im Falle einer nicht mehr möglichen eigenen Entscheidungsfähigkeit den mutmasslichen Patientenwillen zu eruieren. Sie ist ein Nachweis, dass sich der betroffene Mensch zu Zeiten seiner Entscheidungsfähigkeit bewusst Gedanken um seinen Willen gemacht und seine Vorstellungen den wichtigsten Bezugspersonen in seinem Umfeld kommuniziert hat. In Würde leben und sterben ist Ziel einer Patientenverfügung. Ob dieses Ziel erreicht werden kann und wo die Grenzen einer Patientenverfügung sind, zeigen im öffentlichen Vortrag Dr. Daniel Büche, Oberarzt mbF Palliativzentrum und Irma Graf, Leiterin Beratungs- und Sozialdienst auf. Zudem beantworten sie Fragen aus dem Publikum; am Dienstag, 16. Juni 2009 um 20.15 Uhr im Zentralen Hörsaal Haus 21 im Kantonsspital St.Gallen. Der Eintritt ist frei.**

**Rückfragen und Terminanfragen für Interviews mit den Referierenden bitte an:**

Angelika Heuberger, Medienbeauftragte, Kantonsspital St.Gallen  
Tel. 071 494 23 81 oder e-mail: angelika.heuberger@kssg.ch